

## Kurzfassung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Bewertung des Potenzials der Methode Schlafpositionstherapie bei obstruktiver Schlafapnoe (OSA) gemäß § 137e Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung beauftragt. Der Antrag wurde dem IQWiG am 28.04.2020 übermittelt.

Die Schlafpositionstherapie dient laut Antragsteller der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit leichter und mittelgradiger positionsabhängiger (rückenlagebezogener) OSA.

Für die Bewertung standen insgesamt 10 Studien zur Verfügung. Darunter waren 6 randomisierte kontrollierte Studien (RCTs), 1 prospektive vergleichende Kohortenstudie und 3 nicht vergleichende Studien.

Zur Bewertung der Schlafpositionstherapie wurden primär Ergebnisse aus 4 RCTs herangezogen, in denen Patientinnen und Patienten mit vorwiegend milder oder mittelgradiger, rückenlagebezogener OSA untersucht wurden. Vergleichsinterventionen umfassten die Behandlung mittels positiven Atemwegsdruck über eine Maske (PAP-Therapie), die Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UPS-Therapie), die Tennisballtechnik und keine Intervention. Als patientenrelevante Endpunkte wurden Tagesschläfrigkeit, Schlafqualität, kognitive Leistungsfähigkeit, unerwünschte Ereignisse, Aktivitäten des täglichen Lebens sowie Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben und gesundheitsbezogene Lebensqualität berichtet.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen lässt sich für die Schlafpositionstherapie bei Patientinnen und Patienten mit milder bis mittelgradiger, rückenlagebezogener OSA das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative ableiten, insbesondere für solche Patientinnen und Patienten, für die eine PAP- oder UPS-Therapie nicht infrage kommt oder die diese nicht gut tolerieren. Dieses Potenzial ergibt sich aus der Gesamtschau der 4 herangezogenen Studien, die insbesondere auf eine Wirksamkeit der Schlafpositionstherapie im Hinblick auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität hindeuten sowie darauf, dass die Methode im Vergleich zu aktuellen Vergleichstherapien weniger Nebenwirkungen haben könnte.

2 laufende Studien zum Vergleich der Schlafpositionstherapie vs. PAP- bzw. UPS-Therapie scheinen grundsätzlich geeignet, in naher Zukunft weitere relevante Ergebnisse zur Bewertung des Nutzens der Methode liefern zu können.

Eine Erprobungsstudie, die geeignet ist, die notwendigen Erkenntnisse für die Bewertung des Nutzens der Methode zu gewinnen, ist grundsätzlich möglich.